

'de-minimis'-Erklärung

Waldbesitz

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Zusammenschluss

Anlage zum Antrag des forstl. Zusammenschlusses: _____

Unternehmensnummer: _____

Aktenzeichen: _____

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine 'de-minimis'-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf 'de-minimis'-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Steuerjahren 300.000 EUR. Dabei gilt das Datum der Beihilfegewährung (z.B. des Zuwendungsbescheides).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als 'de-minimis'-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Steuerjahren wurden mir folgende 'de-minimis'-Beihilfen gewährt (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet). Förderbeträge sind vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen (Im Zusammenhang mit der direkten Förderung tragen Sie als Mitglied eines Zusammenschlusses unter Datum der 'de-minimis'-Gewährung bitte das Datum Ihrer letzten 'de-minimis'-Bescheinigung ein):

Datum der Beihilfegewährung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum

Unterschrift